



# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

33. Jahrgang

Braunschweig, den 20. Juli 2006

Nr. 16

Inhalt	Seite
Auslegung eines Bebauungsplans sowie Aufhebung eines Bebauungsplans.....	61
Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung.....	61

## Auslegung eines Bebauungsplans sowie Aufhebung eines Bebauungsplanes

## I

### Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

- Der am 18. Juli 2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „An der Tannenriede“, QU 64, Stadtgebiet südöstlich der Straße An der Tannenriede, wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), bekannt gemacht.
- Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 18. Juli 2006 beschlossene Aufhebungssatzung „Ritterbrunnen-West“, IN 225, Stadtgebiet zwischen Steinweg, Ritterbrunnen und Bohlweg, wird gemäß BauGB bekannt gemacht.

## II

### Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

## III

### Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzungen eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

## IV

### Auslegung und Inkrafttreten der Satzungen (§ 10 BauGB)

Die Satzungen einschließlich ihrer Begründungen können im Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags bis freitags 08:30 bis

14:00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzungen auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Satzungen in Kraft.

Braunschweig, den 19. Juli 2006

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Zwafelink  
Stadtbaurat

## Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

## I

### Genehmigung der Änderung (§ 6 BauGB)

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rüningen-Süd“, Stadtgebiet zwischen der A 39, der Braunschweiger Straße, der Thiedestraße (B 248) und der Stadtgrenze, mit Verfügung vom 27. Juni 2006 gem. § 6 BauGB genehmigt.  
(Az.: 502.4 RV-BS 101000-062/50)

## II

### Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung  
(§ 6 BauGB)

Die vorstehende Änderung mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht liegt beim Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Beratungsstelle „Planen-Bauen-Umwelt“, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten montags bis freitags 08.30 bis 14.00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Braunschweig, den 10. Juli 2006

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Zwafelink  
Stadtbaurat